Stand: 29.03.2024 08:34:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/8881

Inhalt

"RISAN-Verfahren"
Änderung von Lärmschutzauflagen an der A 9 bei Bayreuth
Angelegenheit Dr. Schottdorf
Asylbewerber in Bayern
Aufbau eines sog. "Kompetenznetzwerkes Diversifizierung"
Auskunftsverpflichtung der Krankenhäuser zu Organspenden
Bahnsteigerhöhung in Vach (S-Bahn Nürnberg)
Drohende Altersarmut großer Bevölkerungsteile
Einrichtung einer Pflegekammer
Extremismusklausel
Fördermittel Regionalflughafen
Förderung der sog. "Freiwilligendienste aller Generationen" (FDaG)
Freischaltung von Photovoltaikanlagen
Grenzwerte in Wasserversorgungsanlagen
Grundschulverband Bischbrunn-Esselbach
Hochwasserschutz im Polder Sulzbach
Informationsbroschüre "Lust auf Natur" der Bayern Tourismus Marketing GmbH
Installation von Trojanern zur Computerüberwachung durch das LKA
Laufbahnrechtliche Auswirkungen durch Einstufung der Allgemeinen Hochschulreife im deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)
Maßnahmen für Entwicklung Oberfrankens
Mensa der Uni Würzburg
Nachhaltigkeitszentrum Steigerwald
Nutzung der Burg Veldenstein/Neuhaus a.d. Pegnitz
Ortsumgehung der B 85 für Neubäu (Stadt Roding, Lkr. Cham)
Prekäre Situation der Mensen an der Universität Würzburg
Pressebericht über Behandlungsfähigkeit von Homosexualität
Prüfungsstandard für das G8
Senkung des Prüfungsstandards für das G8
Standardabbau
Übertrittszahlen von der 5. Jahrgangsstufe auf Realschulen und Gymnasien
Vorhaben auf von der US-Armee erworbenen Privatgrundstücken außerhalb der Shipton-Kaserne in Oberreichenbach und der Bismarck-Kaserne in Katterbach
Wasserentnahme aus der Donau für die Atomkraftwerke Gundremmingen
Zuschuss für Autobahnparallele zur A 99/Aschheim - Putzbrunn
Zustandsverbesserung der Staatsstraße 2238 im Streckenabschnitt zwischen dem Gemeindebereich Berngau und der Stadt Freystadt

Vorgangsverlauf:

1. Antwort der Staatsregierung 16/8881 vom 09.06.2011

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**8881**
09.06.2011

Anfragen zum Plenum

vom 6. Juni 2011

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	24
Dr. Beyer, Thomas (SPD)	17
Biedefeld, Susann (SPD)	1
Dittmar, Sabine (SPD)	25
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)	32
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	30
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD)	4
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	12
Güller, Harald (SPD)	33
Jung, Claudia (FREIE WÄHLER)	13
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Karl, Annette (SPD)	20
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)	6
Noichl, Maria (SPD)	31
Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)	14
Prof. Dr. Piazolo, Michael (FREIE WÄHLER)	15
Pointner, Mannfred (FREIE WÄHLER)	18
Pranghofer, Karin (SPD)	22
Schindler, Franz (SPD)	7
Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER)	8
Sonnenholzner, Kathrin (SPD)	28
Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2
Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)	10
Strobl, Reinhold (SPD)	34
Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)	23
Wörner, Ludwig (SPD)	29

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Biedefeld, Susann (SPD)
Maßnahmen für Entwicklung der Region Oberfrankens 1

Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorhaben auf von der US-Armee erworbenen Privatgrundstücken außerhalb der Shipton-Kaserne in Oberreichenbach und der Bismarck-Kaserne in Katterbach 2

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Extremismusklausel 3

Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD)
Zuschuss für Bau der A 99/Putzbrunn 3

Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderung von Lärmschutzauflagen an der A 9 4

Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)
„RISAN-Verfahren“ 5

Schindler, Franz (SPD)
Ortsumgehung der B 85 für Neubäu (Stadt Roding, Lkr. Cham) 5

Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER)
Zustandsverbesserung der Staatsstraße 2238 im Streckenabschnitt zwischen dem Gemeindebereich Berngau und der Stadt Freystadt 6

Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Installation von Trojanern zur Computerüberwachung durch das LKA 6

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)
Angelegenheit Dr. Schottdorf 7

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prüfungsstandard für das G8 8

Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)
Übertrittszeugnisse für die 5. Jahrgangsstufe 9

Jung, Claudia (FREIE WÄHLER)
Grundschulverband Bischbrunn-Esselbach 10

Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)
Senkung des Prüfungsstandards für das G8 11

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Prof. Dr. Piazolo, Michael (FREIE WÄHLER)
Mensa der Uni Würzburg 12

Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prekäre Situation der Mensen an der Universität Würzburg 12

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Dr. Beyer, Thomas (SPD)
Nutzung der Burg Veldenstein/Neuhaus a.d. Pegnitz 13

Pointner, Mannfred (FREIE WÄHLER)
Standardabbau 14

Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Laufbahnrechtliche Auswirkungen durch Einstufung der Allgemeinen Hochschulreife im deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) 15

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Karl, Annette (SPD)
Freischaltung von Photovoltaikanlagen 16

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bahnsteigerhöhung in Vach (S-Bahn Nürnberg).....16

Pranghofer, Karin (SPD)
Informationsbroschüre „Lust auf Natur“ der Bayern Tourismus Marketing GmbH 17

Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)
Fördermittel Regionalflughafen.....18

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)
Hochwasserschutz im Polder Sulzbach.....18

Dittmar, Sabine (SPD)
Auskunftsverpflichtung der Krankenhäuser zu Organspenden.....19

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wasserentnahme aus der Donau für die Atomkraftewerke Gundremmingen 20

Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einrichtung einer Pflegekammer 20

Sonnenholzner, Kathrin (SPD)
Pressebericht über Behandlungsfähigkeit von Homosexualität 21

Wörner, Ludwig (SPD)
Grenzwerte in Wasserversorgungsanlagen..... 21

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)
Nachhaltigkeitszentrum Steigerwald..... 22

Noichl, Maria (SPD)
Aufbau eines sog. „Kompetenznetzwerkes Diversifizierung“..... 22

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)
Asylbewerber in Bayern..... 23

Güller, Harald (SPD)
Förderung der sog. „Freiwilligendienste aller Generationen“ (FDaG)..... 24

Strobl, Reinhold (SPD)
Drohende Altersarmut großer Bevölkerungsteile..... 25

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete **Susann Biedefeld** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, was gedenkt sie in Anbetracht der Empfehlungen des von ihr eingesetzten Zukunftsrates ganz konkret kurz-, mittel- und langfristig an Maßnahmen für eine positive Entwicklung Oberfrankens und unter dem Aspekt der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu ergreifen (Gegenstrategie demografische Entwicklung und Abwanderung, Einrichtung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, Bildungseinrichtungen, neue Fachhochschulstandorte z.B. Münchberg, Reduzierung Langzeitarbeitsloser, Qualifizierung von gering qualifizierten Arbeitskräften, allen Jugendlichen einen Bildungsabschluss ermöglichen etc.)?

Antwort der Staatskanzlei

Oberfranken steht heute insgesamt gut gerüstet für die Herausforderungen der Zukunft da. Das ist zuerst ein Verdienst der Menschen vor Ort. Die Staatsregierung unterstützt diese gute Entwicklung nach Kräften. Mit der Zukunftsinitiative „Aufbruch Bayern“ bietet die Staatsregierung auch in Oberfranken wichtige Anreize, um Familien zu stärken, beste Bildung zu sichern sowie innovative Arbeitsplätze von morgen zu schaffen. Konkret fließen im Rahmen von „Aufbruch Bayern“ mehr als 86 Mio. Euro nach Oberfranken, z.B. für Bildung und Wissenschaft an der Universität Bayreuth, das Green Hospital in Lichtenfels oder eine Solarfabrik der Zukunft. Daneben fördert die Staatsregierung wichtige Vorhaben, um den ländlichen Raum attraktiv und lebenswert zu erhalten, wie z.B. die Akademie für Pflege, Gesundheit und Soziales in Marktredwitz.

Zudem hat der Ministerrat am 21. Dezember 2010 einen Kabinettsausschuss Demografischer Wandel unter Leitung des Ministerpräsidenten eingesetzt, um gezielt auf die demografische Entwicklung in den Regionen Bayerns zu reagieren, auch in Oberfranken eine der wichtigen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen setzt die Staatsregierung auf eine Doppelstrategie: einerseits die konsequente Verbesserung der wirtschaftlichen und technologischen Standortbedingungen für Arbeitsplätze und Unternehmen in den Regionen sowie andererseits die Sicherung der Lebens- und Wohnbedingungen auf qualitativ hohem Niveau. Instrumente der Doppelstrategie und damit wesentliche Handlungsfelder für den Kabinettsausschuss sind beispielsweise:

- Weiterentwicklung einer Regional- und Technologieförderung, die bereits heute wichtiger Baustein der Strukturpolitik in Oberfranken ist, inklusive der Schärfung von Förderprogrammen.
- Ausbau, Internationalisierung und noch engere Vernetzung der Hochschul- und Forschungsinfrastruktur in Oberfranken.
- Erhalt einer wohnortnahen Schulinfrastruktur nach der Devise „Kurze Beine, kurze Wege“.
- Stärkung der Lösungskompetenzen in den Kommunen vor Ort durch bessere Förderbedingungen im kommunalen Finanzausgleich und durch Anreize zur interkommunalen Zusammenarbeit.

Bis Ende des Jahres wird der Kabinettsausschuss einen Aktionsplan mit konkreten Unterstützungsmöglichkeiten für die Regionen, und somit auch für Oberfranken, entwickeln.

2. Abgeordnete **Christine Stahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Vorhaben sind laut Medienberichten („Fränkische Landeszeitung“ vom 18./19. Mai 2011 und „Nürnberger Nachrichten“ vom 18. Mai 2011) auf den von der US-Armee erworbenen Privatgrundstücken außerhalb der Shipton-Kaserne in Oberreichenbach und der Bismarck-Kaserne in Katterbach geplant, weshalb wurde auf die vormaligen Grundstückseigentümerinnen bzw. -eigentümer mit Zeitnot argumentierend Verkaufsdruck ausgeübt und wird – sollte es sich um Bauvorhaben handeln – nach deutschem bzw. bayerischem Baurecht gegebenenfalls mit Nachbarbeteiligung verfahren?

Antwort der Staatskanzlei

Die an die Staatsregierung gerichtete Frage betrifft eine Thematik, für die das Bundesministerium der Finanzen sowie dessen nachgeordnete Behörden ausschließlich zuständig sind. Die Staatsregierung kann mangels eigener Zuständigkeit zur Beantwortung nichts beitragen.

Gleichwohl wurde von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eine Stellungnahme eingeholt, deren Inhalt im Folgenden wiedergegeben wird:

Der Erwerb der Flächen außerhalb der Bismarck- und Shipton-Kasernen war begründet durch eine aus damaliger Sicht zu erwartende Zunahme der militärischen Truppenstärke. Im Jahr 2004 gingen die US-Streitkräfte von einer Verlegung des HQ Medical Evacuation Battalion und einer Air Ambulance Company nach Ansbach im Jahr 2005 aus. Zum Zeitpunkt der Verhandlungen waren als Baumaßnahmen ein Kontrollzugang sowie zusätzliche Abstellplätze für Militärfahrzeuge geplant.

Aufgrund fehlgeschlagener Ankaufsverhandlungen wurde ein Verfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz eingeleitet. Nach Erwerb der Flächen verlagerte sich der Schwerpunkt der US-Baumaßnahmen jedoch auf das Areal in Ansbach-Urlas. Der BImA ist – mit Ausnahme eines Zaunbaus – nichts über aktuelle Baumaßnahmen auf den beschafften Flächen bekannt. Es bleibt jedoch anzumerken, dass noch im März 2010 auf den erworbenen Flurstücken 1313/2 und 1323 die Umgestaltung einer Fahrzeugwartungswerkstatt geplant war. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand soll die Baumaßnahme nunmehr in geringerem Umfang umgesetzt werden. Aktuelle Planunterlagen hierzu liegen der BImA jedoch noch nicht vor.

Hinsichtlich der Nachbarbeteiligung bei Baumaßnahmen wird auf Art. 53 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut hingewiesen, wonach für die Benutzung der US-Liegenschaften grundsätzlich das deutsche Recht anzuwenden ist. US-Baumaßnahmen werden auf Grundlage der Auftragsbautengrundsätze – ABG 1975 ausgeführt, die Nachbarbeteiligung wird, soweit nötig, vom Bauamt beachtet.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

3. Abgeordneter **Dr. Sepp Dürr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem als Fördervoraussetzung des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ von den Projektträgern die Unterzeichnung einer „Demokratieerklärung“ (so genannte Extremismusklausel) verlangt wird, frage ich die Staatsregierung, welche Initiativen, Organisationen, Gruppen etc., die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, die Unterzeichnung bisher verweigert haben, wie in diesen Fällen mit Förderanträgen verfahren wird und wie die Staatsregierung verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Vorschrift (siehe Rechtsgutachten von Professor Ulrich Battis, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Verfassungsklage des Landes Berlin, Kritik des Zentralrats der Muslime und des Zentralrats der Juden, der Evangelischen Kirche in Deutschland) beurteilt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Staatsregierung verfügt über keine Informationen darüber, welche Initiativen, Organisationen, Gruppen etc., die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, die Unterzeichnung der Demokratieerklärung bisher verweigert haben, da es sich bei dem Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ um ein Programm des Bundes handelt und die Erklärung dem zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bzw. der vom BMFSFJ eingeschalteten Regiestelle gegenüber abzugeben ist. Aus demselben Grund hat sie auch keine Informationen darüber, wie in diesen Fällen mit Förderanträgen verfahren wird.

Die Position des Bundes, dass Voraussetzung der Förderung von Projekten und Maßnahmen aus öffentlichen Mitteln ist, dass sich das geförderte Projekt bzw. der handelnde Träger zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen muss, wird von der Staatsregierung unterstützt. Zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit hat das BMFSFJ ein Rechtsgutachten eingeholt, das die Demokratieerklärung als rechtlich zulässig bewertet. Förderungsempfängern ist es auch unter Berücksichtigung von Verfassungsrecht zuzumuten, dafür Sorge zu tragen, dass die staatlichen Mitteln nicht in die Hände von Organisationen geraten, die nicht auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen.

4. Abgeordneter **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, hält sie nicht mehr an der Zusage des damaligen Staatssekretärs Alfred Sauter fest, dass der Bau der Autobahnparallele A 99 von Aschheim bis Putzbrunn mit 70 Prozent vom Freistaat Bayern bezuschusst wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Der Freistaat Bayern strebt immer an, dass die Kommunen bei Projekten in kommunaler Baulast bestmöglich mit Zuwendungen unterstützt werden. Für die Bemessung der Förderung werden die aktuelle wirtschaftliche und finanzielle Lage des jeweiligen Zuwendungsempfängers, die Bedeutung des Vorhabens und ein etwaiges besonderes Staatsinteresse berücksichtigt. Daneben spielen auch die Höhe der verfügbaren Fördermittel und die Fördernachfrage eine wichtige Rolle.

Eine verbindliche Förderzusage und die Festsetzung der Förderhöhe erfolgen endgültig im Rahmen der Programmaufnahme, sobald ein entscheidungsreifer Antrag vorliegt. Aussagen über eine Höhe der Förderung beziehen sich immer auf die aktuelle Haushalts- und Fördersituation und können daher nicht für mehrere Jahre im Voraus getroffen werden.

Für einen 1. Bauabschnitt der Parallelstraße zur A 99 im Bereich der Ostumfahrung Aschheim hat die Gemeinde Aschheim Zuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) erhalten. Mit Schreiben vom 23. Juli 2009 wurde zum Zeitpunkt der Programmaufnahme ein Fördersatz von 45 Prozent in Aussicht gestellt. Der Abschnitt ist seit Juli 2010 für den Verkehr freigegeben.

5. Abgeordnete **Ulrike Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem die Autobahndirektion Nordbayern im Rahmen eines Planfeststellungsänderungsverfahrens die Messintervalle für Flüsterasphalt im Bereich der BAB 9 Fuß Bindlacher Berg – AS Bayreuth/Nord – TK Sophienberg verlängern will, frage ich die Staatsregierung, aufgrund welcher behördlicher oder ministerieller Weisung die Autobahndirektion Nordbayern tätig wird, wo in Bayern weitere Planfeststellungsänderungsverfahren zur Verlängerung der Messintervalle zur Nachweisführung der Lärmpegelminderung für Autobahnbereiche mit offenporigen Asphaltschichten eingeleitet wurden oder geplant sind und wie die Verlängerung der Messintervalle wissenschaftlich begründet wird (bitte mit Quellenangabe entsprechender Untersuchungen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Ziel des Antrags auf Planfeststellungsänderung der Autobahndirektion Nordbayern ist, den Nachweis der Lärmpegelminderung für den offenporigen Asphaltbelag in größeren zeitlichen Abständen zu führen, damit die Anzahl aufwändiger schalltechnischer Untersuchungen zu reduzieren und letztlich Steuergelder einzusparen.

Grundlage für die Entscheidung ist das Statuspapier der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) vom 10. Februar 2011 zu offenporigen Asphaltdeckschichten, das an die Obersten Straßenbaubehörden der Länder mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 3/2009 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31. März 2009 zugeleitet worden ist. Das Statuspapier basiert auf Messergebnissen an Strecken mit offenporigem Asphalt der III. Generation. Danach kann die lärmtechnische Wirksamkeit von offenporigen Asphalten 0/8 der III. Generation mit mindestens acht Jahren angesetzt werden.

Das Statuspapier der Bundesanstalt für Straßenwesen und die Ergebnisse der bislang durchgeführten Messungen rechtfertigen eine Änderung der Messintervalle. In beiden hier angesprochenen Abschnitten der BAB 9 ist ein offenporiger Asphalt 0/8 der III. Generation mit einer Mindestdicke von 4,0 cm eingebaut. Die Vorgaben des Statuspapiers sind eingehalten. Aus lärmtechnischen Gründen reicht es demnach aus, den Nachweis der Pegelminderung erstmals nach einer Liegedauer von acht Jahren zu führen.

Die Autobahndirektion hat daher beantragt, die Auflagen aus den Planfeststellungsbeschlüssen vom 21. Februar 1996 und 12. Dezember 2001, wonach jährlich ein Nachweis der Lärmpegelminderung zu führen ist, zu ändern. Stattdessen soll jeweils die Verpflichtung festgestellt werden, erstmals nach einer Liegedauer von acht Jahren und danach jährlich einen Nachweis der Lärmpegelminderung zu führen. Eine ministerielle Weisung hierzu ist nicht ergangen.

Weitere vergleichbare Planfeststellungsänderungsverfahren sind derzeit in Bayern nicht vorgesehen.

6. Abgeordneter **Alexander Muthmann** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, welchen Wortlaut hat das Schreiben der Obersten Baubehörde an die nachgeordneten Staatlichen Bauämter, das sich mit der Auftragsvergabe zur nachhaltigen Sanierung alter Fenster unter Berücksichtigung des „RISAN-Verfahrens“ befasst, wird durch dieses Schreiben oder andere Vorgaben in diesen Ausschreibungsfällen die Zulassung von Nebenangeboten ausgeschlossen und welche Gründe sind gegebenenfalls dafür ausschlaggebend?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Staatlichen Bauämter wurden aufgrund des noch nicht abgeschlossenen patentrechtlichen Verfahrens angewiesen, beim Umgang mit bleihaltigen Altbeschichtungen keine Ausschreibungen unter Bezugnahme auf das patentierte „RISAN-Verfahren“ durchzuführen.

Eine Leistungsbeschreibung, die auf ein bestimmtes Verfahren verweist, ist gemäß § 7 Abs. 8 Satz 1 VOB/B ohnehin in der Regel unzulässig.

Wie die Ausschreibungen für die Sanierung von bleibelasteten Fenster- und Türanstrichen jeweils gefasst werden sollen, wird durch die vorbenannte Anweisung nicht vorgegeben. Die Gestaltung von Ausschreibungen bleibt im Einzelfall dem jeweiligen Staatlichen Bauamt überlassen.

7. Abgeordneter **Franz Schindler** (SPD)

Nachdem bereits seit Jahrzehnten über den Bau einer Ortsumgehung der B 85 für Neubäu (Stadt Roding, Landkreis Cham) diskutiert wird, die Verkehrsbelastung in Neubäu immer unerträglicher wird und die Ortsumfahrung seit 1993 als „Vordringlicher Bedarf“ im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen eingestuft ist und die Stadt Roding alle in ihrer Zuständigkeit liegenden Planungen abgeschlossen hat, frage ich die Staatsregierung, ob, wie angekündigt, das Planfeststellungsverfahren bis nach der Sommerpause 2011 abgeschlossen wird und die Planunterlagen dann ausgelegt werden, und was sie unternommen hat und noch unternehmen wird, damit nach Vorliegen von Baurecht zeitnah mit dem Bau der Ortsumgehung begonnen werden kann?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Für die Maßnahme „B 85 – Ortsumgehung Neubäu“ wurde im Januar 2010 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Aufgrund von Einwendungen Privatbetroffener sowie naturschutzfachlicher Anforderungen wurde die Erarbeitung von Tektur-Unterlagen erforderlich, die voraussichtlich im Oktober dieses Jahres abgeschlossen sein wird. Anschließend sind die Planunterlagen erneut öffentlich auszulegen. Bei weiteren Einwendungen ist eine ergänzende Stellungnahme des Vorhabensträgers erforderlich. Danach kann voraussichtlich im ersten Quartal 2012 der Erörterungstermin stattfinden. Bei günstigem Verlauf des Verfahrens ist der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses Mitte 2012 realistisch. Der weitere Zeitablauf wird anschließend davon abhängen, inwieweit die Widerstände gegen die gewählte Trasse ausgeräumt werden konnten bzw. ob Rechtsmittel eingelegt werden.

Nachdem es sich um ein Projekt im Zuge einer Bundesstraße handelt, erfolgt die spätere Finanzierung der Ortsumgehung Neubäu durch den Bund als Baulastträger. Die Bayerische Straßenbauverwaltung wird die Maßnahme im Falle der Baureife rechtzeitig für das Bauprogramm des Bundes anmelden.

8. Abgeordnete **Tanja Schweiger** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, welche Ausbaumaßnahmen sind aufgrund des äußerst schlechten Straßenzustandes der Staatsstraße 2238 im Bereich zwischen der Gemeinde Berngau, Ortsteil Röckersbühl, und der Stadt Freystadt, Ortsteil Richthof, Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz, geplant, in welchem Zeitraum soll die Maßnahme verwirklicht werden und ist aufgrund der derzeitigen Unfallgefährdungssituation eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgesehen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Zur Verbesserung des Fahrbahnzustandes im Zuge der Staatsstraße 2238 ist für den Abschnitt zwischen Richthof bis westlich von Röckersbühl eine Oberbauverstärkung vorgesehen. Die Bauarbeiten dafür wurden bereits ausgeschrieben und werden noch im Juni 2011 beauftragt. Für die Bauzeit sind anschließend drei Wochen eingeplant, die Gesamtkosten werden voraussichtlich ca. 360.000 Euro betragen.

Derzeit werden die Verkehrsteilnehmer mit Warnhinweisen („Achtung Fahrbahnschäden“) auf den unzureichenden Fahrbahnzustand hingewiesen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist nicht notwendig.

9. Abgeordnete **Susanna Tausendfreund** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Einsatz von Trojanern zur Computerüberwachung durch das LKA erfolgte auch mittels manueller Installation auf den Zielrechnern, deshalb frage ich die Staatsregierung, wie die Ermittler diesen körperlichen Zugriff auf die Zielrechner jeweils erlangt haben und ob hierzu weitere Grundrechtseingriffe erfolgten, insbesondere ob hierfür heimliche Wohnungsbetretungen bei den Beschuldigten stattgefunden haben?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Eine manuelle Installation von Ausstellungssoftware erfolgte bei drei Maßnahmen mittels physikalischen Zugriffs auf den Zielrechner:

Zum einen in einem Verfahren der Staatsanwaltschaft Augsburg aus dem Jahr 2010 im Rahmen einer polizeilichen Einreisekontrolle. Dabei lag ein Beschluss des Amtsgerichts Augsburg gem. §§ 100a Abs. 1, 100b Strafprozessordnung (StPO) vom 16. November 2010 vor.

Die manuelle Installation der Software bei den beiden Maßnahmen in einem Verfahren der Staatsanwaltschaft München I aus dem Jahr 2009 erfolgte auf Zielrechnern, die sich in einem Firmenbüro befanden. Ein auf § 100a StPO gestützter Beschluss des Amtsgerichts München vom 24. September 2009, ergänzt durch Beschluss vom 28. September 2009 sowie ein Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts München vom 24. September 2009 nach § 102, § 105 Abs. 1, § 162 StPO lagen hierzu vor.

Betreten wurden in dem zuletzt genannten Verfahren ausschließlich Büroräume; zu privaten Wohnzwecken genutzte Räume wurden in keinem der in Rede stehenden Fälle betreten.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

10. Abgeordneter **Florian Streibl** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, vor dem Hintergrund der Beantwortung der Anfrage zum Plenum zum Thema „Ermittlungsverfahren gegen ehemaligen Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Augsburg“ (Drs. 16/8528), ob es in der Angelegenheit Dr. Schottdorf zwischen dem ehemaligen Augsburger Staatsanwalt und der ermittelnden Staatsanwaltschaft München I hinsichtlich der Verfahrenserledigung zum Vorwurf der Bestechung bzw. Bestechlichkeit eine verfahrensbeendende Absprache gab, wenn es eine verfahrensbeendende Absprache gab, ob das zuständige Gericht daran beteiligt war und ob seitens des Justizministeriums und bzw. oder seitens des bzw. der Vorgesetzten des gegen den Augsburger Staatsanwalt wegen des oben genannten Bestechungsvorwurfs ermittelnden Staatsanwaltes bei der Staatsanwaltschaft München I Weisungen oder „Anregungen“ jedweder Art im Hinblick auf die Verfahrenserledigung zum Vorwurf der Bestechung bzw. Bestechlichkeit erfolgte?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Das Landgericht München I hat den ehemaligen Staatsanwalt mit Urteil vom 20. April 2007 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten wegen Vorteilsannahme, Betrugs, Geldwäsche, Verwahrungsbruchs und Verletzung von Privatgeheimnissen verurteilt. Im Rahmen der Strafzumessung hat das Landgericht zugunsten des Angeklagten unter anderem berücksichtigt, dass er ein vollumfängliches Geständnis abgelegt hatte. Die Aburteilung beruhte auf einer verfahrensbeendenden Absprache unter den Beteiligten, d.h. der Staatsanwaltschaft, der Verteidigung und des Gerichts. Der Tatvorwurf der Bestechlichkeit war nicht Gegenstand der Absprache, da er nicht belegt werden konnte und deshalb schon nicht Gegenstand der Anklage war. Die Absprache erfolgte streng nach den damals geltenden Grundsätzen des Bundesgerichtshofs für verfahrensbeendende Absprachen.

An dieser Absprache waren weder der Leitende Oberstaatsanwalt München I noch der zuständige Generalstaatsanwalt in München noch das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beteiligt. Insbesondere gab es weder „Weisungen“ noch „Anregungen“ von Vorgesetzten oder vorgesetzten Behörden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

11. Abgeordneter **Thomas Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen des Monitorings mit KMS vom 31. Mai 2011 die bisherige Regelung dahingehend geändert wurde, dass zum Bestehen des Abiturs der Schüler in den drei Grundlagenfächern wenigstens einmal fünf Punkte und einmal vier Punkte erreichen muss (und nicht wie ursprünglich vorgesehen zweimal fünf Punkte), frage ich die Staatsregierung, wie viele Abiturientinnen und Abiturienten hätten das Abitur nach der alten Regelung nicht bestanden, wie viele Schüler haben unabhängig davon, ob sie die mündliche Zusatzprüfung in Anspruch nehmen, das Abitur nach der neuen Regelung nicht bestanden und in welchen Fächern wurde vorrangig unterpunktet?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Da die Abiturprüfung am achtjährigen Gymnasium noch nicht abgeschlossen ist und keine endgültigen Prüfungsergebnisse vorliegen, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Aussage über Bestehensquoten oder die Häufigkeit von Unterpunktung in einzelnen Fächern nicht möglich.

Zu der angesprochenen Änderung der Bestehensregeln für die Abiturprüfung kann jedoch Folgendes mitgeteilt werden:

Zur Wahrung der Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler des ersten G8-Jahrgangs in der singulären Situation der erstmaligen Umsetzung der G8-Konzeption in die Schulpraxis wurden sie seit April 2009 in einem kontinuierlichen Monitoringprozess begleitet.

In der Abiturphase umfasste er folgende Schritte:

1. Es wurde eine Erhebung von Abiturprüfungsnoten an insgesamt 16 Gymnasien aus allen Aufsichtsbezirken zum 30. Mai 2011 (frühestmöglicher Erhebungszeitpunkt) durchgeführt.
2. Das Ergebnis wies zweierlei Tendenzen auf:
   Zum einen lässt sich eine deutliche Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit hervorragenden Abiturleistungen ablesen.
   Zum anderen zeigten sich Auffälligkeiten mit der im ursprünglichen Konzept vorgesehenen Anforderung, die Mindestpunktzahl von fünf Punkten in zwei der drei Pflichtfächer (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) zu erbringen.
   Zur Erläuterung der Regelung ist darauf hinzuweisen, dass die Schüler in den fünf Abiturfächern drei Mal die Mindestpunktzahl von 5 Punkten (= Note 4) erreichen müssen. Nach dem bisherigen Konzept für das G8 war vorgesehen, die Mindestpunktzahl (5 Punkte) in mindestens zwei Pflichtfächern erreichen zu müssen.
   Einige Notenbilder zeigten, dass die Schüler zwar insgesamt drei Mal die Mindestpunktzahl erreicht haben, davon aber manche nur einmal in einem Pflichtfach.

3. Im Wege der Nachsteuerung wird nun die Einbringung der Mindestpunktzahlen von drei Mal fünf Punkten wie folgt gehandhabt:

   a) In den fünf Abiturfächern muss insgesamt drei Mal die Mindestpunktzahl von fünf Punkten erreicht werden (entspricht den KMK-Vorgaben).
   b) Dabei muss aber nur in einem der drei Pflichtfächer die Mindestpunktzahl von fünf Punkte erreicht werden (entspricht den KMK-Vorgaben).
   c) In einem weiteren Pflichtfach müssen zusätzlich mindestens vier Punkte (= Note 4-) eingebracht werden.

   Auch diese Regelung steht im Einklang mit den Bestimmungen der KMK und wird mit der nächsten Änderungsverordnung in die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern aufgenommen werden. Alle weiteren Prüfungsanforderungen für das G8-Abitur bleiben unverändert bestehen.
   In die Notengebung oder Korrektur wurde an keiner Stelle und in keiner Weise eingegriffen.

4. Diese Maßnahmen verfolgen das generelle Ziel des Monitoring-Prozesses: Die vorgenommene Nachsteuerung dient der Wahrung der Chancen für die Schülerinnen und Schüler des ersten G8-Jahrgangs. Deshalb wurden die notwendigen Anpassungen noch während des erstmaligen Durchlaufens der Abiturphase wirksam.

12. Abgeordnete **Eva Gottstein** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schülerinnen und Schüler sind bayernweit in den vergangenen drei Jahren von der 5. Jahrgangsstufe auf Realschulen und Gymnasien übergetreten, seit wann gibt es für diese Hauptschüler der 5. Jahrgangsstufe keine eigenen Übertrittszeugnisse für Realschulen und Gymnasien mehr und wie sollen die Schulleitungen an Realschulen und Gymnasien die derzeit laufenden Unterrichtsplanungen für das kommende Schuljahr bedarfsgemäß erarbeiten, wenn die tatsächlichen Anmeldezahlen der Schülerinnen und Schüler, die nach der 5. Jahrgangsstufe übertreten, erst zum Beginn des kommenden Schuljahres feststehen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im Schuljahr 2007/2008 sind übergetreten:

- auf Realschulen: 6.598 Schülerinnen und Schüler,
- auf Gymnasien: 822 Schülerinnen und Schüler.

Im Schuljahr 2008/2009 sind übergetreten:

- auf Realschulen: 6.262 Schülerinnen und Schüler,
- auf Gymnasien: 691 Schülerinnen und Schüler.

Im Schuljahr 2009/2010 sind übergetreten

- auf Realschulen: 6.365 Schülerinnen und Schüler,
- auf Gymnasien: 657 Schülerinnen und Schüler.

Gemäß § 29 Abs. 5 Satz 1 der Volksschulordnung (VSO) wird in der Jahrgangstufe 5 eine Eignung für die Bildungswege des Gymnasiums und der Realschule im Jahreszeugnis festgestellt. § 29 VSO erhielt diese Fassung durch § 8 Nr. 9 des Gesetzes vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334), welches am 1. August 2010 in Kraft getreten ist. Somit gilt diese Regelung ab dem Schuljahr 2010/2011.

Um den weiterführenden Schulen eine möglichst gesicherte Basis für die Unterrichtsplanung und Lehrerversorgung zur Verfügung zu stellen, wurde den Haupt-/Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien mit KMS vom 15. November 2010 (Az: III.5 – 5 S 4302 – 6.75 354) folgende Regelung mitgeteilt:

1. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der staatlichen und staatlich anerkannten Hauptschulen/Mittelschulen, die den Übertritt an die Realschule bzw. an das Gymnasium anstreben und die im Halbjahrszeugnis in den Fächern Mathematik und Deutsch die Durchschnittsnote 2,5 oder besser (für den Übertritt in Jahrgangsstufe 5 der Realschule) bzw. 2,0 oder besser (für den Übertritt in Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums) aufweisen, geben an der für sie zuständigen Realschule bzw. an dem für sie zuständigen Gymnasium im Zeitraum vom 9. bis 13. Mai 2011 eine Voranmeldung ab. Dies gilt ebenso für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der staatlichen kommunalen und staatlich anerkannten Realschulen, die den Übertritt an das Gymnasium anstreben und die im Halbjahrszeugnis in den Fächern Mathematik und Deutsch die Durchschnittsnote 2,5 (für den Übertritt in Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums) aufweisen.
2. Die endgültige Anmeldung an einer Realschule bzw. einem Gymnasium erfolgt dann in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses.
3. Schülerinnen und Schüler, die im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 5 den jeweils geforderten Notenschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreicht haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, können sich ohne Voranmeldung ebenfalls in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses an einer Realschule bzw. einem Gymnasium anmelden.
4. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 an staatlich genehmigten Hauptschulen bzw. Mittelschulen (z.B. Waldorfschulen oder Montessorischulen), die an eine staatliche oder staatlich anerkannte Realschule bzw. an ein staatliches oder staatlich anerkanntes Gymnasium übertreten wollen, erfolgt nach Bedarf ein eigener landesweit einheitlich gestalteter Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart. Dieser Probeunterricht kann von mehreren Schulen zusammen durchgeführt werden. Die Anmeldung hierfür erfolgt ebenso im Zeitraum vom 9. bis 13. Mai 2011 an der jeweils zuständigen Realschule bzw. an dem jeweils zuständigen Gymnasium.

13. Abgeordnete **Claudia Jung** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wie gestaltet sich die Konstellation am Grundschulverband Bischbrunn-Esselbach hinsichtlich der Klassenbildung und jahrgangskombinierten Klassen für das kommende Schuljahr, die Standortfrage dieser Klassen und welche Mindestschülerzahlen für die Klassenbildung würde ein selbstständiger Grundschulstandort Bischbrunn benötigen, um als solcher fungieren zu können?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

An der Grundschule Bischbrunn-Esselbach sind für das Schuljahr 2011/2012 für die Jahrgangsstufen 1 und 2 drei jahrgangskombinierte Klassen und für die Jahrgangsstufen 3 und 4 jeweils zwei jahrgangsreine Klassen vorgesehen. Die Standortfrage ist noch nicht abschließend geklärt.

Für die Gemeinde Bischbrunn könnte eine selbständige Grundschule (ohne Esselbach) nicht errichtet werden, da die Zahl der Schüler nicht ausreichen würde, um eine langfristig gesicherte Grundschule führen zu können. Nur zusammen mit der Gemeinde Essenbach ergeben sich Schülerzahlen von 30 bis 40 Schülern pro Jahrgangsstufe, sodass der Bestand der Schule gesichert ist.

14. Abgeordneter **Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse aus welchen bereits absolvierten Prüfungen zum Abitur 2011 lagen der G8-Monitoring-Stelle vor, als sie sich entschloss, die nachträgliche Senkung der Prüfungsstandards anzuordnen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Da die Abiturprüfung am achtjährigen Gymnasium noch nicht abgeschlossen ist und keine endgültigen Prüfungsergebnisse vorliegen, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Aussage über Bestehensquoten oder die Häufigkeit von Unterpunktung in einzelnen Fächern nicht möglich.

Zu der angesprochenen Änderung der Bestehensregeln für die Abiturprüfung kann jedoch Folgendes mitgeteilt werden:

Zur Wahrung der Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler des ersten G8-Jahrgangs in der singulären Situation der erstmaligen Umsetzung der G8-Konzeption in die Schulpraxis wurden sie seit April 2009 in einem kontinuierlichen Monitoring-Prozess begleitet.

In der Abiturphase umfasste er folgende Schritte:

1. Es wurde eine Erhebung von Abiturprüfungsnoten an insgesamt 16 Gymnasien aus allen Aufsichtsbezirken zum 30. Mai 2011 (frühestmöglicher Erhebungszeitpunkt) durchgeführt.
2. Das Ergebnis wies zweierlei Tendenzen auf:
   Zum einen lässt sich eine deutliche Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit hervorragenden Abiturleistungen ablesen.
   Zum anderen zeigten sich Auffälligkeiten mit der im ursprünglichen Konzept vorgesehenen Anforderung, die Mindestpunktzahl von fünf Punkten in zwei der drei Pflichtfächer (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) zu erbringen.

   Zur Erläuterung der Regelung ist darauf hinzuweisen, dass die Schüler in den fünf Abiturfächern drei Mal die Mindestpunktzahl von fünf Punkten (= Note 4) erreichen müssen. Nach dem bisherigen Konzept für das G8 war vorgesehen, die Mindestpunktzahl (fünf Punkte) in mindestens zwei Pflichtfächern erreichen zu müssen.

   Einige Notenbilder zeigten, dass die Schüler zwar insgesamt drei Mal die Mindestpunktzahl erreicht haben, davon aber manche nur einmal in einem Pflichtfach.
3. Im Wege der Nachsteuerung wird nun die Einbringung der Mindestpunktzahlen von drei Mal fünf Punkten wie folgt gehandhabt:

   a) In den fünf Abiturfächern muss insgesamt drei Mal die Mindestpunktzahl von fünf Punkten erreicht werden (entspricht den KMK-Vorgaben).

   b) Dabei muss aber nur in einem der drei Pflichtfächer die Mindestpunktzahl von fünf Punkte erreicht werden (entspricht den KMK-Vorgaben).

   c) In einem weiteren Pflichtfach müssen zusätzlich mindestens vier Punkte (= Note 4-) eingebracht werden.

   Auch diese Regelung steht im Einklang mit den Bestimmungen der KMK und wird mit der nächsten Änderungsverordnung in die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern aufgenommen werden.

Alle weiteren Prüfungsanforderungen für das G8-Abitur bleiben unverändert bestehen.
In die Notengebung oder Korrektur wurde an keiner Stelle und in keiner Weise eingegriffen.

4. Diese Maßnahmen verfolgen das generelle Ziel des Monitoring-Prozesses: Die vorgenommene Nachsteuerung dient der Wahrung der Chancen für die Schülerinnen und Schüler des ersten G8-Jahrgangs. Deshalb wurden die notwendigen Anpassungen noch während des erstmaligen Durchlaufens der Abiturphase wirksam.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

15. Abgeordneter **Prof. Dr. Michael Piazolo** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, ist angesichts des baulichen Zustandes der Mensa der Uni Würzburg ein vorgezogener Baubeginn, anstatt 2014, vorgesehen, wenn nein, was geschieht, wenn die Mensa aufgrund der baulichen Mängel vorher den Betrieb einstellen müsste, und wie wird während der Umbauphase der Normalbetrieb aufrecht erhalten?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Sanierung der Mensa am Campus Hubland-Süd der Universität Würzburg ist unbestritten notwendig. Um während der Umbauphase den laufenden Mensabetrieb aufrechterhalten zu können, hat sich als sparsamste und wirtschaftlichste Lösung ein Zwei-Stufen-Konzept herauskristallisiert, das auch gleich die Notwendigkeit der weiteren Entwicklung und Erschließung des neuen Campus Hubland-Nord mit einbezieht. In einem ersten Schritt soll die Mensateria auf dem neuen Campus Hubland-Nord als dauerhafte Lösung errichtet werden. Hierzu habe ich der Bauverwaltung mit Schreiben vom 29. April 2011 – unmittelbar nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2011/2012 Anfang April 2011 durch das Hohe Haus – den Planungsauftrag erteilt. Die Mensateria soll während der Sanierungszeit der Mensa für diese Servicefunktionen übernehmen und zudem eine unwirtschaftliche interimsweise Zeltlösung, wie sie der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen an anderen Standorten stets kritisiert hatte, minimieren. Dieses Konzept ist zwischen Universität Würzburg, Bauverwaltung, Studentenwerk Würzburg und den beteiligten Ministerien abgestimmt worden. Von der Notwendigkeit einer sofortigen Einstellung des Mensabetriebs war dabei zu keinem Zeitpunkt die Rede. Vielmehr gehe ich davon aus, dass das Gesamtkonzept im Interesse der Studierenden so rasch wie möglich umgesetzt werden sollte.

16. Abgeordnete **Simone Tolle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund, dass der Sprecher- und Sprecherinnenrat der Universität Würzburg wiederholt auf eklatante bauliche und technische Mängel – wie einen unzureichend behobenen Wasserschaden aus dem Jahr 2010 – an den Würzburger Mensen hingewiesen hat, frage ich die Staatsregierung, ob ihr die baulichen und technischen Mängel an den Mensen der Universität Würzburg bekannt sind, welche Maßnahmen die Staatsregierung plant, um die bestehenden baulichen und technischen Mängel zu beheben, und bis wann diese Maßnahmen abgeschlossen sein sollen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Sanierung der Mensa am Campus Hubland-Süd der Universität Würzburg ist unbestritten notwendig. Da das Gebäude nicht bei laufendem Mensabetrieb saniert werden kann und gleichzeitig die Errichtung einer Mensateria auf dem neuen Campus Hubland-Nord zur weiteren Entwicklung und Erschließung des neuen Universitätsgeländes von großer Bedeutung ist, hat sich als sparsamste und wirtschaftlichste Lösung ein Zwei-Stufen-Konzept herauskristallisiert. In einem ersten Schritt soll die Mensateria gebaut werden. Hierzu habe ich der Bauverwaltung mit Schreiben vom 29. April 2011 – unmittelbar nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2011/2012 Anfang April 2011 durch das Hohe Haus – den Planungsauftrag erteilt. Die Mensateria soll während der Sanierungszeit der Mensa für diese Servicefunktionen übernehmen und zudem eine unwirtschaftliche interimsweise Zeltlösung, wie sie der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen an anderen Standorten kritisiert hatte, minimieren. Der Neubau der Mensateria wird raschestmöglich realisiert, sodass sofort im Anschluss daran die Mensa saniert werden kann.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter **Dr. Thomas Beyer** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Weise hat sie Vorkehrungen dafür getroffen, dass im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der „Burg Veldenstein“ in Neuhaus an der Pegnitz zur Verpachtung ausgeschlossen wird, dass die Anlage zu Zwecken verwendet wird, die der rechtsstaatlichen Ordnung widersprechen, wie trägt sie im Ausschreibungs- und Zuschlagsverfahren den Besonderheiten Rechnung, die sich aus der Nutzung der Anlage während der NS-Diktatur ergeben, und warum hat die Staatsregierung nicht gegenüber einer Ausschreibung einer Verlängerung des seit Jahrzehnten bestehenden Pachtverhältnisses den Vorrang eingeräumt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Zu dem Sachverhalt, der der Anfrage zum Plenum zugrunde liegt, wird einleitend Folgendes mitgeteilt:

Das Eigentum an der ursprünglich Hermann Göring gehörenden Burg Veldenstein wurde als Vermögen eines ehemaligen NS-Führers gemäß Kontrollratsdirektive Nr. 50 i.V.m. dem Militärregierungsgesetz Nr. 58 durch Übertragungsurkunde vom 6. Dezember 1949 auf den Freistaat Bayern übertragen. Die Burg wurde nach unterschiedlichen Nutzungen in der Nachkriegszeit im Jahr 1972 für Zwecke eines Restaurations- und Beherbergungsbetriebs vermietet. Das derzeitige Mietverhältnis endet am 31. Dezember 2012.

Dies vorausgeschickt wird die sich in drei Teilfragen gliedernde Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Frage: In welcher Weise hat die Staatsregierung Vorkehrungen dafür getroffen, dass im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der „Burg Veldenstein“ in Neuhaus an der Pegnitz zur Verpachtung ausgeschlossen wird, dass die Anlage zu Zwecken verwendet wird, die der rechtsstaatlichen Ordnung widersprechen?

Antwort: Dem mit der Vermietung des Anwesens betrauten Staatsbetrieb Immobilien Freistaat Bayern ist bewusst, dass sich wegen der Besitzverhältnisse in der NS-Zeit möglicherweise auch Mietbewerber aus dem rechtsextremistischen Umfeld um die Anmietung bemühen werden.

Aus dem vorgenannten Grund wird von staatlicher Seite eine eingehende Überprüfung der Interessenten erfolgen. In die engere Auswahl werden nur Mietbewerber gelangen, die einer freiwilligen Überprüfung durch den Staatsschutz zustimmen.

Zudem wird in den Mietvertrag eine Bestimmung aufgenommen, die dem Vermieter für den Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumt, dass auf der Burg Veranstaltungen oder Zusammenkünfte stattfinden, die nicht mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Einklang stehen.

2. Frage: Wie trägt die Staatsregierung im Ausschreibungs- und Zuschlagsverfahren den Besonderheiten Rechnung, die sich aus der Nutzung der Anlage während der NS-Diktatur ergeben?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Frage: Warum hat die Staatsregierung nicht gegenüber einer Ausschreibung einer Verlängerung des seit Jahrzehnten bestehenden Pachtverhältnisses den Vorrang eingeräumt?

Antwort: Bereits im Herbst des Jahres 2009 hat die Immobilien Freistaat Bayern auf Wunsch der derzeitigen Mieterin die Verhandlungen über eine mögliche Verlängerung des Mietverhältnisses aufgenommen. In den Verhandlungen konnte keine Einigung hinsichtlich Miethöhe und der Forderung der Mieterin nach Investitionen in das von der Mieterin betriebene Hotel erzielt werden. Die Immobilien Freistaat Bayern hat der Mieterin deshalb im März 2010 mitgeteilt, dass das Objekt im Frühjahr 2011 zur Vermietung öffentlich ausgeschrieben wird.

18. Abgeordneter **Mannfred Pointner** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, welche 90 Vorschläge zum Standardabbau wurden von der Gemeindefinanzkommission den Länderverwaltungen zur Umsetzungsprüfung vorgelegt, wie ist die Einschätzung der Staatsregierung zur Umsetzbarkeit der einzelnen Vorschläge (bitte Auflistung aller Vorschläge) und wo sieht sie darüber hinaus Bedarf beim Standardabbau?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die Arbeitsgruppe Standards der Gemeindefinanzkommission hat ihre Empfehlungen in dem anliegenden Abschlussbericht*) vom 3. November 2010 niedergelegt. Die Gemeindefinanzkommission hat noch nicht darüber beschlossen. Die Mitglieder der Gemeindefinanzkommission haben jedoch ihr Einverständnis erklärt, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen bereits im Vorgriff auf eine formelle Beschlussfassung der Kommission einzuleiten. Umsetzung bedeutet zunächst eine Prüfung durch die zuständigen Bundesressorts, denn es geht um die Änderung von Bundesrecht. Daher hat der Bundesminister der Finanzen die Bundesressorts gebeten, die Vorschläge zu den in ihre Zuständigkeit fallenden Standardänderungs-Vorschlägen zu prüfen und dem Bundesfinanzministerium bis Ende Mai 2011 zu berichten. Über die Ergebnisse der Überprüfung will das Bundesfinanzministerium der Finanzministerkonferenz, den kommunalen Spitzenverbänden und den in der Gemeindefinanzkommission vertretenen Landesressorts – nach dem bisherigen Zeitplan – bis 30. Juni 2011 berichten. Sollten die Ergebnisse der Überprüfung durch den Bund unbefriedigend ausfallen, behält sich die Staatsregierung vor, über den Bundesrat eine entsprechende Initiative zu starten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Bund die Kommunen in drei Schritten (2012: 45 Prozent, 2013: 75 Prozent, 2014: 100 Prozent) von der Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlasten wird.

*) von einem Abdruck wurde abgesehen. Der Abschussbericht ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

19. Abgeordneter **Adi Sprinkart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem entsprechend dem Lissabon-Prozess derzeit an der Umsetzung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) gearbeitet wird und dabei vor allem die Einordnung der Allgemeinen Hochschulreife strittig ist, frage ich die Staatsregierung, welche laufbahnrechtlichen Auswirkungen hätte die Zuordnung der abgeschlossenen Berufsausbildungen und der Allgemeinen Hochschulreife zur Niveaustufe 4 und der Bachelor-Abschlüsse zur Niveaustufe 6 und wie würde sich die Zuordnung der Allgemeinen Hochschulreife zur Niveaustufe 5 auswirken?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die allgemeinen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den Einstieg in die Leistungslaufbahn sind in Art. 7 und 8 Leistungslaufbahngesetz (LlbG) normiert. Darüber hinaus sind die spezialgesetzlichen Regelungen des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes – insbesondere Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayLBG – zu berücksichtigen.

Für den Einstieg in der ersten Qualifikationsebene der Leistungslaufbahn werden regelmäßig ein erfolgreicher Hauptschulabschluss mit einjährigem Vorbereitungsdienst, in der zweiten Qualifikationsebene regelmäßig der mittlere Schulabschluss mit zweijährigem Vorbereitungsdienst, für die dritte Qualifikationsebene regelmäßig die (Fach-)Hochschulreife mit dreijährigem Vorbereitungsdienst und für die vierte Qualifikationsebene regelmäßig ein Masterabschluss oder ein erstes Staatsexamen mit zweijährigem Vorbereitungsdienst vorausgesetzt.

Die in Art. 7 LlbG genannten Schul- und Hochschulabschlüsse orientieren sich am Schul- und Hochschulrecht. Die dort erwerbbaren Abschlüsse und Bildungsstände sind für das Laufbahnrecht prägend.

Die Zuordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungswesens zu den Niveaus des DQR ersetzt nicht das bestehende System der Zugangsberechtigungen (s.h. Seite 5 DQR). Es können somit daraus keine hochschulrechtlichen und folglich auch keine laufbahnrechtlichen (Zugangs-)Berechtigungen abgeleitet werden.

Wie aus den Einstiegsvoraussetzungen des LlbG (und BayLBG) hervorgeht, befähigt die (Fach-)-Hochschulreife allein nicht für den Einstieg in die Leistungslaufbahn. Maßgebend sind vielmehr die hochschulrechtlichen Abschlüsse Bachelor und Master, die im DQR entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (in Kraft seit dem 21. April 2005) und dem Europäischen Qualifikationsrahmen (in Kraft seit dem 23. April 2008) bereits eingeordnet wurden. Dieser Zuordnung trägt das Laufbahnrecht mit dem Einstieg in der dritten bzw. vierten Qualifikationsebene bereits Rechnung.

Die Antwort wurde mit Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und Staatsministerium für Unterricht und Kultus abgestimmt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

20. Abgeordnete **Annette Karl** (SPD)

Da mit Blick auf die Atomkatastrophe in Fukushima und 25 Jahre nach Tschernobyl immer mehr Privatpersonen und Firmen Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung errichten wollen und es mehr als fünf Wochen dauert, bis einzelne Netzbetreiber diese Anlagen zur Netzeinspeisung frei schalten, frage ich die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, wie lange es in der Durchschnittszeit bis zur Freischaltung einer Photovoltaikanlage dauert, und ob sie Möglichkeiten hat, diesen Prozess zu beschleunigen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Wartezeit für den Netzanschluss einer Photovoltaikanlage hängt maßgeblich von der Anzahl der vom jeweiligen Netzbetreiber anzuschließenden Anlagen ab. Erfahrungsgemäß treten kurz vor Senkungen der Vergütungssätze deutliche Häufungen von Anschlussbegehren auf, deren gewissenhafte Bearbeitung durch das dafür erforderliche elektrotechnische Fachpersonal eine gewisse Zeit erfordert. In letzter Zeit haben sich die Wartezeiten nach Einschätzung der Staatsregierung verkürzt.

Eine Möglichkeit, diesen Prozess zu beschleunigen, hat die Staatsregierung nicht. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Anlagenbetreiber und Netzbetreiber. § 5 EEG verpflichtet die Netzbetreiber zum unverzüglichen Anschluss der Anlagen. Die Klärung der Frage, wann von einem „unverzüglichen“ Anschluss ausgegangen werden kann, muss im Streitfall durch die Zivilgerichte erfolgen.

21. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen hat die Deutsche Bahn AG entgegen der Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf die Anfrage zum Plenum des Kollegen Dr. Runge am 13. Dezember 2010 keine Stahlkonstruktion, sondern eine Stahlbetonkonstruktion gewählt, um die Bahnsteige in Vach auf die Einstiegshöhe der S-Bahnzüge zu erhöhen, welche Kosten sind für diese Bahnsteigerhöhung angefallen und für welchen Zeitraum soll diese massive Konstruktion Bestand haben?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Deutsche Bahn AG hat dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu der Anfrage die folgende Auskunft erteilt:

Die beiden Bahnsteige an der Station Vach waren in Stahlbauweise öffentlich ausgeschrieben. Der günstigste Anbieter hat die Ausführung der Bahnsteige in Fertigteilbauweise als Stahlbetonkonstruktion zum gleichen Preis angeboten. Dies wurde seitens des Bauherrn Deutsche Bahn AG akzeptiert. Die Gesamtkosten für die provisorische Anpassung der Bahnsteige betragen ca. 500.000 Euro. Die Vorhaltung der Bahnsteige ist solange vorgesehen, bis die Planfeststellung der Verschwenktrasse mit den geplanten Haltepunkten Fürth-Stadeln und Fürth-Steinach abgeschlossen und nachfolgend die Realisierung erfolgt ist.

22. Abgeordnete **Karin Pranghofer** (SPD)

Nachdem die Bayern Tourismus Marketing GmbH unter dem Namen „Lust auf Natur“ offensichtlich bereits Ende letzten Jahres eine Informationsbroschüre für die Tourismusregionen in Bayern herausgegeben hat und dabei gerade die fränkischen Regionen Bayerns nicht oder kaum berücksichtigt hat, frage ich die Staatsregierung, wer steckt hinter der Bayern Tourismus Marketing GmbH (bitte Hauptgesellschafter und Finanzierung der Broschüre angeben) und hat die Staatsregierung einen Einfluss auf die Gestaltung der Broschüre und wenn ja, warum hat sie den Einfluss auf den Inhalt nicht wahrgenommen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Träger der Bayern Tourismus Marketing GmbH (by.TM) sind sechs Hauptgesellschafter – die Tourismusverbände Allgäu/Bayerisch-Schwaben, Franken, München-Oberbayern und Ostbayern, der Bayerische Heilbäderverband und der DEHOGA Bayern – sowie 21 weitere Gesellschafter aus der bayerischen Tourismuswirtschaft (z.B. Fränkischer Weinbauverband, Flughafen Nürnberg). Der Freistaat Bayern besitzt an der by.TM keine Gesellschafteranteile.

Die by.TM hat seit ihrer Gründung den Auftrag, den staatlichen Finanzierungsanteil ihrer Marketing-Aktivitäten durch Erschließung von Drittmitteln konsequent zurückzuführen. Eine wichtige Säule hierfür ist das bewährte Anschließermodell, das inzwischen auch von den Landesmarketingorganisationen anderer Bundesländer übernommen wurde: Orte und touristische Betriebe beteiligen sich dabei freiwillig unter Übernahme einer gewissen Kostenbeteiligung an den Werbemaßnahmen der by.TM und werden hierzu im Vorfeld informiert. Somit entscheidet jeder Ort oder Betrieb selbst, sich entsprechend seiner Positionierung im Markt an einer Produktlinie der by.TM zu beteiligen. Dieses Modell stellt eine hohe Effizienz der unterstützend eingesetzten staatlichen Mittel sicher.

Nach diesem Prinzip funktioniert auch die erfolgreiche Produktlinie „Lust auf Natur“. Die Kritik an der Präsenz Frankens geht dabei ins Leere: Mit fünf beteiligten Regionen ist Franken gut vertreten (zum Vergleich: je sechs Regionen kommen aus Allgäu/Bayerisch-Schwaben und Ostbayern und acht aus Oberbayern). Mit einer weiteren fränkischen Region finden derzeit Gespräche über eine Kooperation ab 2012 statt. Darüber hinaus findet die diesjährige Leitveranstaltung von „Lust auf Natur“, das preisgekrönte und deutschlandweit einmalige Wanderevent „24 h von Bayern“, in diesem Jahr in Franken (Bad Steben) statt.

Selbstverständlich hätte die by.TM gerne auch bei „Lust auf Natur“ mit weiteren fränkischen Anbietern kooperiert. Diese haben sich jedoch gegen eine Teilnahme und vermutlich für eine Teilnahme an anderen by.TM-Produktlinien entschieden. So ist Franken beispielsweise bei den erfolgreichen by.TM-Angeboten „Sightsleeping“ (14 von 34 Partnern), „Gipfeltreffen“ (21 von 69 Partnern) und „Gesundes Bayern“ (15 von 48 Partnern) besonders stark vertreten. Auch mit den fränkischen Städten (z.B. Nürnberg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Rothenburg, Coburg, Kulmbach, Ansbach, Würzburg, Dinkelsbühl) besteht eine sehr intensive Zusammenarbeit im In- und Auslandsmarketing.

23. Abgeordnete **Jutta Widmann** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, welche Fördermittel stehen grundsätzlich in Bayern für Infrastrukturverbesserungen von Verkehrslandeplätzen zur Verfügung, um welche Förderungen handelt es sich beim Flugplatz Hof-Plauen und inwieweit sind diese oder ähnliche Förderungen auch für den Verkehrslandeplatz Ellermühle in Landshut möglich?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Für den Ausbau von Verkehrslandeplätzen, die als regionale Schwerpunkte nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern in Betracht kommen, ist grundsätzlich eine Förderung aus staatlichen Mitteln des Kap. 07 05 Tit. 891 74 (Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt) möglich. In eine Förderung aus diesen Mitteln (Haushaltsansatz 2011 und 2012 je 600.000 Euro) könnten bei Vorliegen der Zuschussvoraussetzungen und der Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel auch Maßnahmen zur Infrastrukturverbesserung am Verkehrslandeplatz Landshut einbezogen werden.

Die in den Jahren 2008/2009 durchgeführte und abgeschlossene Generalsanierung des Verkehrslandeplatzes Hof-Plauen wurde aus Mitteln der High Tech Offensive Bayern gefördert. Die Mittel wurden ursprünglich für den Neubau eines Verkehrsflughafens Hof-Plauen in Aussicht gestellt. Die Planungen für diesen Flughafenneubau wurden nach Ablehnung des Planfeststellungsantrages im Jahr 2007 endgültig eingestellt. Für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Landshut stehen die vorgenannten Mittel der High Tech Offensive nicht zur Verfügung.

Der Betrieb der gemeinwirtschaftlichen Fluglinie Hof – Frankfurt am Main wird ausschließlich aus Mitteln des Kap. 07 05 Tit. 683 74 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs) gefördert. Infrastrukturmaßnahmen an Verkehrslandeplätzen können aus diesen Mitteln nicht gefördert werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

24. Abgeordneter **Hubert Aiwanger** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wann geht der Hochwasserschutz im Polder Sulzbach, der Grund der Gemeinden Niederwinkling und Mariaposching und der Stadt Bogen umfasst und in dem etwa 2.000 Einwohner leben, in ein Planfeststellungsverfahren, zumal Anwohnern und betroffenen Kommunen, die schon Jahrzehnte auf einen Hochwasserschutz warten, am 9. November 2008 vom Ministerpräsidenten Seehofer sofortiger Einsatz für den Hochwasserschutz an der Donau zugesichert wurde und zumal die Städte beim Donau-Hochwasserschutz dem ländlichen Raum vorgezogen wurden, und wie erklärt sich die Staatsregierung, dass es innerhalb des Polders Sulzbach drei verschiedene Auslegungen des Baurechtes von der eingeschränkten Bebauung bei Außenbereichssatzungen im Gemeindebereich Niederwinkling und der Gemeinde Mariaposching bis hin zum Baustopp für den Ortsbereich Waltendorf der Gemeinde Niederwinkling gibt, und wann wird der ausgesprochene Baustopp, durch den sich die betroffenen Kommunen nicht weiterentwickeln können, in besagtem Polder aufgehoben?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Der Freistaat Bayern bringt den Hochwasserschutz im Raum Straubing – Vilshofen zügig voran. Grundlage ist das Hochwasserschutzkonzept, das im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zum Donauausbau landesplanerisch mit entsprechenden Maßgaben positiv beurteilt wurde. Bundesrepublik Deutschland und Freistaat Bayern waren und sind sich einig, dass dem Hochwasserschutz der Bevölkerung höchste Priorität zukommt.

In die zwischen Bund und Freistaat Bayern vereinbarten vorgezogenen drei Maßnahmenpakete mit insgesamt rd. 200 Mio. Euro sind 35 Einzelvorhaben des Hochwasserschutzes aufgenommen worden. 24 Einzelprojekte sind mittlerweile abgeschlossen.

Im Polder Sulzbach sind Projekte aktuell in Planung, Realisierung oder teils bereits abgeschlossen. Hierunter fallen die vorgezogenen Planungen für den Sulzbachableiter, die dieses Jahr anlaufende Sanierung des Schöpfwerks Sulzbach mit Erhöhung der Pumpenleistung und die bereits abgeschlossenen Hochwasserschutzmaßnahmen im Ortsbereich Mariaposching. Damit werden wichtige Abschnitte für den Hochwasserschutz des Polders Sulzbach umgesetzt.

Im Zuge der laufenden EU-Studie zum Donauausbau wird auch der Hochwasserschutz für beide Varianten in Planfeststellungstiefe mit geplant. Die Planung soll bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Damit ist sichergestellt, dass auch beim verbleibenden Hochwasserschutz für den Polder Sulzbach kein Stillstand eintritt und auch für diesen Polder Planungen in Planfeststellungstiefe voraussichtlich bis Ende 2012 ausgearbeitet sind.

Der Polder Sulzbach befindet sich im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet.

Die Ausweisung neuer Baugebiete ist demnach gesetzlich untersagt und kann nur unter Einhaltung bestimmter im Gesetz aufgeführter Kriterien ausnahmsweise von der zuständigen Behörde zugelassen werden. Zu prüfen ist hier unter anderem, ob für die Gemeinde keine andere Möglichkeit der Siedlungsentwicklung besteht oder geschaffen werden kann. Die planende Gemeinde hat darzulegen, dass ihr – unter Berücksichtigung der historischen, ökologischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Belange – eine ordnungsgemäße Siedlungsentwicklung nur im Überschwemmungsgebiet möglich ist. Für die Gemeinde Mariaposching, die vollständig im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet liegt, ist dies der Fall. Die Gemeinde Niederwinkling mit dem Ortsteil Waltendorf befindet sich dagegen nur teilweise im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet. Hierdurch kann es bei der Zulässigkeit von Bauleitplanungen zu unterschiedlichen Bewertungen kommen.

Einzelbauvorhaben im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet bedürfen ebenfalls der Genehmigung, welche nur unter Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben zum Hochwasserschutz ausgesprochen werden darf.

Zusammenfassend ist jedoch festzuhalten, dass eine bauliche Entwicklung im Polder Sulzbach unter den gegebenen Voraussetzungen nicht ausgeschlossen ist. Mit laufendem Ausbau des Hochwasserschutzes werden die vorläufig gesicherten bzw. festgesetzten Überschwemmungsgebiete angepasst und geschützte Gebiete wieder herausgenommen. Bauleitplanung und Einzelbauvorhaben unterliegen dann nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen des Wasserrechts, welche sich derzeit aus der Lage im Überschwemmungsgebiet ergeben.

25. Abgeordnete **Sabine Dittmar** (SPD)

Da im April 2010 das Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz u.a. dahingehend geändert wurde, dass die kontinuierliche monatliche Berichtspflicht der Krankenhäuser bzw. Transplantationsbeauftragten über potentielle Organspenderinnen und Organspender und tatsächlich realisierte Organspenden in eine konkretisierende Auskunftsverpflichtung auf Verlangen umgewandelt wurde, frage ich die Staatsregierung, von welchen Krankenhäusern in den letzten zwölf Monaten Auskünfte eingeholt wurden, nach welchen Kriterien diese Häuser ausgesucht wurden und welche Konsequenzen bzw. Erkenntnisse aus den gewonnenen Daten gezogen werden können?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit setzt die in Art. 9 Abs.1 des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AGTPG) nunmehr vorgesehene Auskunftspflicht auf Verlangen um. Dabei wurde gegenüber allen Krankenhäusern mit Intensivbetten für das Jahr 2010 Auskunft bezüglich der in Art. 9 Abs. 1 Nrn. 1 – 4 AGTPG genannten Einzelaspekte verlangt. Diese betrifft u.a. die Anzahl der im Jahre 2010 im Krankenhaus auf der Intensivstation verstorbenen Patienten, die als potentielle Organspender in Frage gekommen wären, die Anzahl der bei diesen Patienten durchgeführten Hirntodfeststellungen sowie die Gründe für nicht erfolgte Hirntodfeststellungen bei diesen Patienten. Mit diesem breit angelegten Auskunftsverlangen soll gegenüber allen Krankenhäusern nochmals deutlich gemacht werden, dass die Beteiligung an der Organspende zum Versorgungsauftrag jedes Krankenhauses mit Intensivbetten gehört. Da als Frist für die erforderlichen Auskünfte der 15. Juli 2011 gesetzt wurde, liegen derzeit noch keine Erkenntnisse vor.

26. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Wassermengen werden der Donau täglich für jedes der beiden Atomkraftwerke Gundremmingen entnommen und wieder abgegeben, mit maximal welcher Temperatur wird das Wasser täglich an die Donau abgegeben und welche Folgen sind hierdurch auf das zu erwartende Niedrigwasser während der kommenden Sommermonate zu erwarten?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die beiden Blöcke des Kernkraftwerkes Gundremmingen verfügen über eine Kreislaufkühlung (geschlossener Kreislauf – keine Durchlaufkühlung), bei der nur das verdunstete Wasser durch Donauwasser ersetzt werden muss und die durch Verdunstung veränderte Wasserqualität durch Donauwasser aufgebessert wird. Dazu dürfen täglich 263.000 m³ täglich (bzw. rd. 3 m³/s) aus der Donau entnommen werden, je Kühlturm verdunsten dabei rd. 0,7 m³/s.

Die wasserrechtliche Erlaubnis enthält keine Anforderung bzgl. der Einleittemperatur des Kühlwassers, die im Regelfall bei maximal 35°C liegt. Die Erwärmung der Donau infolge der Kühlwassereinleitung ist auf max. 1,3°C Temperatur begrenzt. Die Aufwärmspanne wird nur ausgeschöpft, wenn beide Kraftwerksblöcke gleichzeitig abgefahren werden. Bei Volllastbetrieb beider Blöcke beträgt die Aufwärmspanne der Donau rechnerisch weniger als 0,6°C Temperaturanstieg.

Die Donau führt in den Wintermonaten regelmäßig Niedrigwasser. Vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) wurden die Auswirkungen bedeutender Wärmeeinleitungen in Kombination mit Niedrigwasser umfangreich untersucht. Für die Donau zwischen Ulm (Illermündung) und Donauwörth (Lechmündung) verursacht das KKW Gundremmingen in den Sommermonaten eine Aufwärmung von 0,3°C bis 0,4 °C Temperaturanstieg bezogen auf eine unbelastete Gewässertemperatur der Donau von rd. 23°C. Damit liegt die Wassertemperatur der Donau deutlich unter dem Wert von 25°C nach der Oberflächengewässerverordnung, unterhalb der Lechmündung reduziert sich die KKW-bedingte Aufwärmung auf unter 0,1°C Temperaturanstieg. Negative Auswirkungen sind somit nicht zu besorgen.

27. Abgeordneter **Theresa Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Staatsregierung an ihrer Ankündigung, eine Pflegekammer einzurichten, festhält, frage ich sie, wann ist mit der Einrichtung zu rechnen und wie plant sie, die Einrichtung der angekündigten Pflegekammer auszugestalten, insbesondere mit welchen Leistungen und Service-Angeboten der Kammer sollen die künftigen Mitglieder dieser Kammer rechnen können?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit plant, in Bayern als erstem Land eine Pflegekammer einzurichten. Diese soll die Attraktivität und das Ansehen der Pflegeberufe steigern und die hohe Qualität bei den Pflegeleistungen weiterentwickeln. Die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Errichtung einer Pflegekammer werden derzeit erarbeitet. Das Gesetzgebungsverfahren wird im Anschluss daran eingeleitet. Derzeit laufen dazu Gespräche mit dem Koalitionspartner FDP. Beabsichtigt ist, die Pflegekammer analog zu den bestehenden Heilberufekammern als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auszugestalten. Pflichtmitglieder der Pflegekammer sollen alle in Bayern tätigen Gesundheits- und Krankenpflegerinnen bzw. -pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen bzw. -pfleger und Altenpflegerinnen bzw. -pfleger mit dreijähriger Ausbildung und staatlicher Erlaubnis werden. Die vorgesehenen Aufgaben der Pflegekammer orientieren sich an den Aufgaben der Heilberufekammern, die im Heilberufe-Kammergesetz geregelt sind. Insbesondere soll die Pflegekammer die beruflichen Belange der Pflegekräfte wahrnehmen, die Erfüllung der pflegerischen Berufspflichten überwachen, die pflegerische Fort- und Weiterbildung fördern sowie in der öffentlichen Gesundheitspflege mitwirken. Die Leistungen und Service-Angebote im Einzelnen wird die Pflegekammer zu gegebener Zeit eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Selbstverwaltung festlegen.

28. Abgeordnete **Kathrin Sonnenholzner** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie die in der Presse vom Wochenende 4./5. Juni zitierten Aussagen des Arztes Dr. W., Homosexualität sei eine behandlungsfähige Störung?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Diese Ansicht wird nicht geteilt.

29. Abgeordneter **Ludwig Wörner** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, in welchen bayerischen Wasserversorgungsanlagen wird derzeit Wasser gemischt, um die Grenzwerte einhalten zu können, und bei wie vielen Versorgungsanlagen und Brunnen ist die Förderung wegen einer Überschreitung der Grenzwerte seit dem Jahr 1990 eingestellt worden (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die Trinkwasserschutzpolitik der Staatsregierung zielt darauf ab, dass bereits das aus Brunnen oder Quellen für die öffentliche Wasserversorgung gewonnene Wasser die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung einhält und keiner technischen Entfernung unerwünschter Belastungen bedarf. Wo dies nicht der Fall ist, wird durch Wasserschutzgebiete und zusätzliche kooperative Maßnahmen in den Trinkwassereinzugsgebieten darauf hingewirkt, die Ursachen der Belastungen abzustellen. Als Übergangslösung kommt zur Einhaltung der Grenzwerte im Trinkwasser bei chemischen Stoffen eine Mischung in Betracht, wenn mehrere Wassergewinnungsanlagen verfügbar sind, ansonsten in seltenen Fällen eine Aufbereitung. Eine dauerhafte Auflassung von Wassergewinnungsanlagen erfolgt in der Regel nur, wenn neben Qualitätsproblemen auch weitere

Gründe (z.B. fehlende Schützbarkeit, Wirtschaftlichkeit, technische Mängel) gegen eine Nutzung zu Trinkwasserzwecken sprechen.

Insgesamt gibt es in Oberbayern 30, Niederbayern 23, der Oberpfalz 51, Oberfranken 41, Mittelfranken 59, Unterfranken 49 und Schwaben 12 Wassergewinnungsanlagen mit Grenzwertüberschreitungen. Eine detaillierte Aufstellung von Wassergewinnungsanlagen, bei denen die Grenzwerte durch Mischung eingehalten werden bzw. bei denen Brunnen aufgelassen wurden, bedarf einer zeitlich aufwändigen Erhebung.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

30. Abgeordneter **Günther Felbinger** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wie weit sind die Planungen für ein Nachhaltigkeitszentrum Steigerwald im Allgemeinen und speziell einem Haus der Buche in Ebrach in Zusammenhang mit der Installation eines Nachhaltigkeitszentrums gediehen, ist dies fester Bestandteil dieser Konzeption und welche Investitionen sind dort geplant?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 19. Januar 2011 wurde unter Federführung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in einem Abstimmungsprozess innerhalb der Staatsregierung und unter intensiver Einbindung der regionalen Planungs- und Entscheidungsträger eine Konzeption zu einem Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald in der Region Steigerwald erarbeitet. Darauf aufbauend soll eine breite regionale Trägerschaft geschaffen werden und ein Zuschuss des Freistaats in Höhe von 3,0 Mio. Euro gewährt werden. In der Folge sollen in ganz Franken weitere Einrichtungen und Projekte folgen, die sich in die Gesamtkonzeption Nachhaltigkeit einfügen.

31. Abgeordnete **Maria Noichl** (SPD)

Da im Bayernplan 2020 die Staatsregierung unter der Rubrik Diversifizierung den Aufbau eines „Kompetenznetzwerkes Diversifizierung“ unter Einschluss der Technischen Universität München (TUM), der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FÜAK) und erfahrener Experten aus den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) und der Privatwirtschaft angekündigt hat, frage ich die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand der Planung, was wurde bereits verwirklicht und wie sieht der „Fahrplan“ dafür bis 2020 aus?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Bayernplan 2020 sind die Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft zusammengefasst, die von Herrn Ministerpräsident Seehofer und Staatsminister Brunner im Jahr 2009 eingerichtet wurde. Bei der Zu-

kunftskommission handelte es sich um ein unabhängiges Beratungsgremium, in dem möglichst viele von der Agrarpolitik berührte Gruppierungen vertreten waren und ihre Interessen einbringen konnten. Aufgabe dieses Gremiums war es, eine Verständigung über Rolle und Wertigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft herzustellen und Handlungsempfehlungen für günstige Rahmenbedingungen in der Zukunft zu entwickeln. In diesem Zusammenhang hat die Zukunftskommission auch ein „Kompetenznetzwerk Diversifizierung“ vorgeschlagen.

Insofern trifft die Aussage, die Staatsregierung hätte ein Kompetenznetzwerk Diversifizierung angekündigt, nicht zu. Aufgabe des Beratungsgremiums war es, Vorschläge zu erarbeiten. Rolle der Staatsregierung ist es, diese Vorschläge zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Unabhängig davon hat die Staatsregierung gemäß Ministerratsbeschluss vom 7. Dezember 2010 im Interesse einer Ausweitung der Diversifizierung entschieden, ein Beratungshandbuch erarbeiten zu lassen und eine Studie über die Bedeutung und Entwicklungsmöglichkeiten, Erfolgskennzahlen verschiedener Diversifizierungsmöglichkeiten in Auftrag zu geben, die auch Grundlage für agrarpolitische Maßnahmen und angepasste Bildungs- und Beratungsarbeit sein wird. Zudem werden im Zuge der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung neun Fachzentren „Diversifizierung und Strukturentwicklung“ eingerichtet, um die an der Diversifizierung Interessierten noch besser bei ihrer Entscheidung und Umsetzung entsprechender Projekte unterstützen zu können.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

32. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, mit wie vielen zusätzlichen Asylbewerbern rechnet sie in den kommenden Monaten in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln) und in welchen zusätzlichen Unterkünften sollen diese dann aufgrund der derzeitig voll belegten Unterkünfte wohnen (bitte die jeweilige Kommune nennen) bzw. wann entscheidet sie über eine dritte Erstaufnahmeeinrichtung, die dann auch in Würzburg möglich ist?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Die Staatsregierung trifft keine eigenen Prognosen zur Zugangsentwicklung. Sie ist in dieser Frage auf die Prognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angewiesen. Dieses erwartet in seiner aktuellen Prognose vom 18. April 2011 für 2011 einen Gesamtzugang, der nicht unter dem des Jahres 2010 liegen wird. Für das zweite Quartal 2011 werden konkret bundesweit 10.000 Asylbewerber erwartet.

Vom 1. Januar 2011 bis 31. Mai 2011 waren bundesweit 15.739 Asylbewerber zu verzeichnen, nach Bayern kamen 2.378. Legt man die aktuelle Prognose des BAMF zugrunde, dann muss mit rund 400 bis 500 Personen für Bayern im Juni gerechnet werden. Legt man für die zweite Jahreshälfte den Zugang des letzten Herbstes zugrunde, dann muss mit monatlich bis zu 700 bis 800 Asylbewerbern gerechnet werden. Eine Prognose für das dritte und vierte Quartal 2011 liegt allerdings noch nicht vor.

Nach § 6 Abs. 2 Asyldurchführungsverordnung erfolgt die Verteilung auf die Regierungsbezirke nach unten stehendem Schlüssel. Nachdem die Prognose des BAMF noch den Juni mit einem Zugang von bis zu 500 Personen umfasst, wurde dies für die Darstellung der einzelnen Regierungsbezirke zugrunde gelegt:

Regierungsbezirk	**Schlüssel**	**Anteil**
Oberbayern	33,9 %	169,5
Niederbayern	9,6 %	48
Oberpfalz	8,8 %	44
Oberfranken	8,9 %	44,5
Mittelfranken	3,5 %	67,5
Unterfranken	10,8 %	5 4
Schwaben	14,5 %	72,5
Gesamt	**100,0 %**	500

Sämtliche Regierungen suchen gemeinsam mit der Immobilien Freistaat Bayern neue Unterkünfte. Insoweit handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe der Regierungen, die diese eigenverantwortlich erfüllen. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) ist erst zu beteiligen, wenn sämtliche Verhandlungen abgeschlossen sind. Die Planungsüberlegungen der Regierungen zu einzelnen Standorten, die auch abhängig sind von dem vorhandenen Angebot an für eine leitliniengerechte Unterbringung geeigneten Mietobjekten, werden vom StMAS nicht laufend bei den Regierungen erhoben. Zum Stichtag 7. Juni 2011 waren in Bayern 115 Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass kontinuierlich auch Menschen die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen, z.B. wegen Heimkehr oder infolge eines Auszugs in eine Privatwohnung. Letzteres wird intensiviert durch AMS vom 8. April 2011, mit dem die Regelungen des Beschlusses des Landtags vom 14. Juli 2010 (Drs. 16/5339) zur Auszugsgestattung umgesetzt werden, soweit dies derzeit rechtlich möglich ist.

Es existiert kein fester Zeitplan für eine Entscheidung über eine dritte Aufnahmeeinrichtung in Bayern.

33. Abgeordneter **Harald Güller** (SPD)

Nachdem die Bundesregierung beabsichtigt, das Bundesprogramm zur Förderung der „Freiwilligendienste aller Generationen“ (FDaG) zum 31. Dezember 2011 auslaufen zu lassen, frage ich die Staatsregierung, durch welche Maßnahmen sie ggf. plant, dem Projekt FDaG in Bayern Perspektiven für die Weiterführung zu geben, und in welchem Zeitraum und mit welcher Intention ist ggf. geplant, mit Bund, Ländern und Kommunen eine gemeinsame Strategie zur Verstetigung des FDaG zu entwickeln?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Der Freistaat Bayern beteiligt sich von Anfang an (Januar 2009) an dem dreijährigen Modellprojekt des Bundes „Freiwilligendienste aller Generationen“ (FDaG) durch eine Bezuschussung der Kosten für die Qualifizierung der Freiwilligen. Es ist beabsichtigt, dass der Freistaat Bayern auch im Jahr 2012 die Qualifizierung von Freiwilligen fördert. Ferner wird die im Rahmen des FDaG eingerichtete Qualifizierungsdatenbank beim Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement weiter ausgebaut. Entsprechende Haushaltsmittel wurden hierfür eingeplant.

Der Bund beabsichtigt, die Freiwilligendienste aller Generationen in das Folgeprogramm der Mehrgenerationenhäuser mit einzubinden, um so eine Verstetigung seines Modellprojekts zu erreichen.

34. Abgeordneter **Reinhold Strobl** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie die vom Forschungsinstitut Inifes (Studie Falco Trischler) festgestellte Tatsache, dass das Niveau der gesetzlichen Alterssicherung drastisch sinken wird, da die jüngeren Jahrgänge ab 1940 durch längere Zeiten der Arbeitslosigkeit, Verlängerung der Ausbildungszeiten sowie Abschläge durch die Rentenreform zum Schluss des Arbeitslebens deutlich weniger Renten-Entgeltpunkte in ihre Anwartschaft einbringen können, hinsichtlich drohender Altersarmut großer Bevölkerungsteile und welche Schritte könnten dagegen unternommen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

In der erwähnten aktuellen gemeinsamen Studie der Hans Böckler Stiftung und des Internationalen Instituts für Empirische Sozialökonomie (inifes) „Gute Erwerbsbiographien. Arbeitspapier 4: Wandel im Erwerbsverlauf und Rentenanspruch“ wird zur künftigen Höhe der Altersrenten jüngerer Kohorten folgendes Fazit gezogen: „Der Wandel der Erwerbsbiographien und insbesondere die zunehmende Arbeitslosigkeit führen ... dazu, dass ein Teil der Versicherten künftig mit Einbußen bei den Alterseinkünften zu rechnen hat.“ Als weitere Risikofaktoren für niedrigere Altersrenten werden längere Ausbildungszeiten und ein vorzeitiger Erwerbsausstieg mit entsprechenden Abschlägen benannt.

Gleichzeitig wird in dieser Studie jedoch auch darauf hingewiesen, dass Beschäftigte in der Kernerwerbsphase nach wie vor zu großen Teilen stabile Erwerbsverläufe aufweisen. Außerdem sei es aus methodischer Sicht wichtig zu betonen, dass die Berechnungen nur auf dem individuellen Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung beruhten. Das Haushaltseinkommen künftiger Generationen werde daher nicht zwangsläufig niedriger liegen. Für Teile der westdeutschen Versicherten sei vielmehr zu erwarten, dass zukünftig sogar höhere Haushaltseinkommen erzielt werden könnten, da im Gegensatz zu früher häufiger zwei erwerbstätige Partner Rentenansprüche erwerben könnten.

Ob und inwieweit künftig großen Bevölkerungsteilen Altersarmut droht, ist demnach der Studie zufolge offen. Gleichwohl wird die Bundesregierung nach der parlamentarischen Sommerpause den Regierungsdialog Rente starten, der sich dem Thema Altersarmut widmet.

Die Staatsregierung wird den Regierungsdialog Rente aufmerksam und konstruktiv begleiten. Sie hält es nicht für angezeigt, dem Dialog zum jetzigen Zeitpunkt vorzugreifen.